

K U N D M A C H U N G
über den Endbeschluss
der Änderung des Flächenwidmungsplanes
„Waldspielgruppe“, VF: 1.16

Gemäß § 39 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – STROG, LGBL. 49/2010 i.d.F. LGBL. 73/2023, iVm § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBL. 115/1967 i.d.F. LGBL. 122/2024, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz in seiner Sitzung am 02.07.2026 die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Waldspielgruppe“, VF: 1.16, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag, somit **am 19.10.2026 in Rechtskraft**.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Flächenwidmungsplanänderung in den Amtsstunden im Bauamt eingesehen werden.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Mag. Daniel Kos, MBA eh.

Leibnitz, am 01.10.2026

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.leibnitz.at/amtssignatur/
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Mag. Daniel Kos, MBA, 05.10.2026 16:05:59